

**2785/AB**  
**vom 10.04.2019 zu 3016/J (XXVI.GP)**

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

---

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0019-I/PR3/2019

10. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gamon, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. März 2019 unter der **Nr. 3016/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einsatz von Cloud Computing im öffentlichen Sektor in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *In welcher Form werden Cloud Computing und Cloud Services in Ihrem Ministerium genutzt?*
  - a) *Welche Vertragspartner sind dabei involviert?*
  - b) *Welche Prozesse und Infrastrukturen sind davon betroffen?*
  - c) *Welche Formen von Cloud Computing verwendet Ihr Ministerium?*
- *Welche Cloud Services bezieht Ihr Ministerium?*

„Public Cloud Services“ werden im BMVIT für dienstliche Zwecke nur in einem sehr eingeschränkten Rahmen benutzt, weil bei der Nutzung von „Public Cloud Services“ große rechtliche Risiken, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit personenbezogenen Daten, bestehen.

Im BMVIT wird das „Privat Cloud Service“ mit dem Produktnamen GoverDrive genutzt, dieses wird vom Bundesrechenzentrum (BRZ) für die Ressorts bereitgestellt.

Vom BMVIT selbst werden keine Cloud Services bereitgestellt.

Zu den Fragen 2 und 9:

- *Welche Sicherheitsstandards herrschen in Ihrem Ministerium bezüglich des Einsatzes von Cloud Computing?*
  - a) *Ist die Nutzung in der Sicherheitsbelehrung Ihres Hauses für die Mitarbeiter\_innen geregelt?*

- b) Wenn ja, wie?
  - c) Wenn nein, warum nicht?
- Welche Sicherheitsrisiken sieht Ihr Ministerium in Bezug auf die Verwendung von Cloud Computing und Cloud Services in der öffentlichen Verwaltung von Österreich?
- a) Mit welchen Maßnahmen begegnen Sie diesen?

Die Nutzung von Cloud Services ist im BMVIT in der IKT-Arbeitsplatz Richtlinie und in der Datensicherheitsvorschrift geregelt.

Zu Frage 4:

- Werden seitens Ihres Ressorts Daten auf Cloud Computing Infrastrukturen privater Anbieter ausgelagert?
- a) Wenn ja, welche und wo sind diese gespeichert?
  - b) Wer hat Zugriff auf diese Daten?
  - c) Welche Sicherheitsstandards gelten hierbei?
  - d) Welche Vertragspartner sind hierbei involviert?

Das BMVIT nutzt das Cloud Service GoverDrive, welches seitens des Bundesrechenzentrum (BRZ) als zertifizierter Rechenzentrumsbetreiber bereitgestellt wird. Die betroffenen Daten werden im BRZ, das datenschutzrechtlicher Auftragsverarbeiter des BMVIT ist, gehostet.

Im Einsatzbereich der Smartphones (Diensthandys) wird eine Mobile Device Management (MDM) Container Lösung eingesetzt, welche die dienstlichen Daten nach dem Stand der Technik verschlüsselt. Der Transfer dienstlicher Daten zu den Smartphones wird ebenfalls verschlüsselt.

Zu Frage 5:

- Welche datenschutzrechtlichen Probleme sehen Sie konkret in Bezug auf die Nutzung von Cloud Computing im öffentlichen Sektor?

Ich darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3011/J durch den Herrn Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz verweisen.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Welche Maßnahmen plant Ihr Ministerium im Bereich Cloud Computing? Ist es seitens Ihres Ministeriums der verstärkte Einsatz von Cloud Computing geplant?
- Welche Strategie verfolgt ihr Ministerium zu Cloud Computing?

Aufgrund offener rechtlicher Fragestellungen (z.B. Umgang mit personenbezogene Daten, Abhängigkeit vom Cloud-Anbieter, etc.) sieht das BMVIT derzeit rechtliche Risiken bei einer

großflächigen Nutzung von Cloud-Services. Daher erfolgt die Nutzung von Cloud Services bis zur Klärung der rechtlichen Fragen nur in einem sehr engen Rahmen.

**Zu Frage 8:**

- *Wie sieht Ihre Zusammenarbeit mit anderen Ministerien in Bezug auf Cloud Computing aus?*

Die Ministerien vernetzen sich insbesondere über die Chief Digital Officer-Task Force. Die Chief Digital Officer-Task Force soll eine abgestimmte und proaktive Herangehensweise an das Thema Digitalisierung verfolgen, da die erfolgreiche Positionierung Österreichs als Vorreiter der Digitalisierung eine dynamische und abgestimmte Vorgehensweise unter Berücksichtigung der Sicherheitsbedürfnisse innerhalb der Bundesverwaltung erfordert. Dem Regierungsprogramm folgend wurde in jedem Ressort die Rolle des Ressort-Chief Digital Officer besetzt. Im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ist zur Leitung der „CDO-Task Force“ die Rolle des Bundes-Chief Digital Officer besetzt. Das IT-Trendthema Cloud Computing wird auch in diesem Gremium behandelt und entsprechende Strategien entwickelt.

Ebenso ist das Gremium IKT-Bund ein interministerielles Forum, das die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort in allgemeinen Angelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnologie und zur Besorgung ressortübergreifender IKT-Koordinationsaufgaben wie der Festlegung von IKT-Standards berät. Daher werden in diesem Rahmen die Grundlagen erarbeitet, um Cloud Computing zu nutzen bzw. in eigenen Rechenzentren zu implementieren.

Ing. Norbert Hofer

